



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 9 • Nummer 9 • 3. September 2021

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Bersteland über den Jahresabschluss 2008 - 2017 und die Entlastung des Amtsdirektors Seite 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2021 vom 02.06.2021 Seite 3
- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen, im Amt Unterspreewald (Gemarkung Freiwalde) Seite 5

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.08.2021 Seite 6

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.08.2021 Seite 6
- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg vom 03.08.2021 Seite 7

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- 1. Änderungssatzung zur Anschlusskostensatzung Trinkwasser der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom 30.08.2021 Seite 8

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.08.2021 Seite 9

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.08.2021 Seite 10
- Amtliche Bekanntmachung der erneuten Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wochenendhäuser Wutscherogge“ Seite 10

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.07.2021 Seite 11
- Gefasster Beschluss des Hauptausschusses vom 16.08.2021 Seite 11

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Wahlbekanntmachung – Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.21, von 8 – 18 Uhr, Bildung von Wahlbezirken im Amt Unterspreewald Seite 12

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in Golßen, EG, Gartenstr. 7, 15938 Golßen Seite 13
- Öffentliche Ausschreibung – Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg sucht einen Veranstalter für die diesjährige Silvesternacht auf dem Wehlaberg Seite 13
- Öffentliche Ausschreibung – Kaphafen mit Kiosk und WC-Gebäude in Schlepzig Seite 13

Trink- und Abwasserverbände

- Beschlussbekanntmachung der Verbandsversammlung des TAZV Dürrenhofe/Krugau vom 19.08.2021 Seite 14

Jagdgenossenschaften

- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Krossen zur Mitgliederversammlung am 01.10.2021 Seite 14

Sonstiges

- Öffentliche Ausschreibung der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) Waldflächen bei Zützen Seite 15

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-111

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Bersteland über den Jahresabschluss 2008 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland hat in der Sitzung am 14.07.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 27.07.2021


Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Bersteland über den Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland hat in der Sitzung am 14.07.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 27.07.2021


Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Bersteland über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland hat in der Sitzung am 14.07.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 27.07.2021


Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Bersteland über den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland hat in der Sitzung am 14.07.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 27.07.2021


Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Bersteland über den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland hat in der Sitzung am 14.07.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 27.07.2021


Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Bersteland über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland hat in der Sitzung am 14.07.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 27.07.2021


Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Bersteland über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland hat in der Sitzung am 14.07.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 27.07.2021


Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Bersteland über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland hat in der Sitzung am 14.07.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 27.07.2021


Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Bersteland über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland hat in der Sitzung am 14.07.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 27.07.2021


Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Bersteland über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland hat in der Sitzung am 14.07.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 27.07.2021


Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 02.06.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

| | |
|---|-----------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.466.700,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 1.694.300,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Einzahlungen auf | 1.275.700,00 € |
| Auszahlungen auf festgesetzt. | 1.541.900,00 € |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.250.200,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.481.600,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 25.500,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 60.300,00 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 24.10.2018) festgesetzt worden sind, betragen:

| | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 690 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 405 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.

 **Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen**

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für das Amtsblatt:**
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **20.000,00 €** und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **20.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 22 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 6 Budgets verbunden:

| Bud Nr. | Teil HH | Produktbereich | Produktgruppe/Produkt | Budgetverantwortlicher | |
|---------|---------|----------------|-----------------------------------|---|-------------------------|
| I | 1 | 11 | Innere Verwaltung | 111.01 Gemeindeorgane | AL 10 Frau Lüben |
| | 4 | 25 – 29 | Kultur u. Wissenschaft | 272 Fahrbibliothek | |
| | 5 | 315 | Soz. Einrichtungen | 281 Heimat-u. Kulturpflege | |
| II | 2 | 11 | Innere Verwaltung | 111.02 Allg. Grundvermögen | AL 60 Frau Schudek |
| | 20 | 57 | Wirtschaft u. Tourismus | 522.00 Wohnungswesen | |
| | | | | 573 Dorfgemeinschaftshäuser | |
| III | 3 | 21 - 24 | Schulträgeraufgaben | 211.01 Schulkosten | AL 32 Herr Schneider |
| | 6 | 36 | Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe | 361 Förd. v. Kinder in Tageseinrichtg. in Tagespflege | |
| | 7 | | | 365 Tageseinrichtg. f. Kinder | |
| | 8 | 42 | Sportförderung | 366 Einrichtung d. Jugendarbeit | |
| | 9 | | | 424 Sportstätten u. Bäder | |
| IV | 10 | 51 | Räumliche Planung u. Entwicklung | 511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen | AL 60 Frau Schudek |
| | 11 | | | 531 Elektrizitätsversorgung | |
| | 12 | 53 | Ver- u. Entsorgung | 532 Gasversorgung | |
| | 13 | 54 | Verkehrsflächen | 533 Wasserversorgung | |
| | 14 | 55 | Natur- u, Landschaftspflege | 538 Abwasserbeseitigung | |
| | 15 | | | 541 Gemeindestraßen | |
| | 16 | | | 545 Straßenreinig./Winterdienst | |
| | 17 | | | 551 Öffentl. Grün/Landschaftsbau | |
| | 18 | | | 552 Öffentl. Gewässer | |
| V | 18 | 55 | Natur- u, Landschaftspflege | 551 Öffentl. Grün/Landschaftsbau | AL 32 Herr Schneider |
| | 19 | | | 553 Friedhofs- u. Bestattungswesen | |
| VI | 21 | 61 | Allg. Finanzwirtschaft | 611 Steuern, allg. Zuweisungen | AL 20 Herr König |
| | 22 | | | 612 sonstige allg. Finanzwirtschaft | |

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Bersteland mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 6. September zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, zu erfolgen.

Golßen, 17.08.2021

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Golßen, den 17.08.2021

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Amt Unterspreeewald

23.08.2021

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen, 2. BA – von Bau-km 0-180 bis Bau-km 2+615,744 in der Stadt Trebbin (Gemarkung Thyrow, Stangenhagen und Großbeuthen) und in der Stadt Ludwigsfelde (Gemarkung Siethen) im Landkreis Teltow-Fläming, im Amt Unterspreeewald (Gemarkung Freiwalde) und der der Stadt Luckau (Gemarkung Kaden) im Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landkreis Teltow-Fläming (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Freiwalde im Amt Unterspreeewald im Landkreis Dahme-Spreewald beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

27.09.2021 bis 26.10.2021

während der Dienststunden

| | |
|------------|--|
| Montag | von 09.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | von 09.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | von 09.00 bis 12.00 Uhr |

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Amt Unterspreeewald, Nebenstelle Bauamt, Zimmer S 006, Hauptstr. 49, 15910 Schönwald und im Amt Unterspreeewald, Sekretariat Zimmer 209, Markt 1, 15938 Golßen zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Anmeldung aufgrund der Covid-19-Pandemie erforderlich. Es sind die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregelungen, nachzulesen auf der Internetseite <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/coronavirus/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/> zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes Unterspreeewald besonders zu beachten. Die Rahmenbedingungen der Einsichtnahme, wie zum Beispiel die konkreten räumlichen Bedingungen sind abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Die Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt. Ansprechpartner: Herr Bock, Telefon-Nr.: 035452 384 412, E-Mail: Bauamt@unterspreeewald.de

Zudem wird der Plan im Internet <https://lbv.brandenburg.de> Aufgaben -> Planfeststellung -> Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **09.11.2021** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2105, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder im Amt Unterspreeewald, Nebenstelle Bauamt, Hauptstr. 49, 15910 Schönwald und Amt Unterspreeewald, Markt 1, 15938 Golßen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2105-31103/0795/003 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.

2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 1b, 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG).
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 2 BbgStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite <https://unterspreeewald.de> auslegenden Verwaltungsbehörde im Amt Unterspreeewald gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger (Landkreis Teltow-Fläming) als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten für die Einsichtnahme in die Unterlagen vorrangig die Zugangsmöglichkeiten im Internet zu nutzen und Einwendungen schriftlich (per Post oder Fax) oder elektronisch (E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur) einzureichen.

Im Auftrag
gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Gemeinde Drahnisdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.08.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 37-2021
Tenor: Aufhebung Beschluss Nr. 9-2021 und Abschluss des 1. Nachtrags zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 28.05.2014/10.06.2014

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 9
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2021
Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben des TAZV Luckau: Ersatzneubau Trinkwasserleitung inkl. Hausanschlüsse in Falkenhain im Zuge des Ausbaues K6145 OD Falkenhain durch den Landkreis Dahme-Spreewald

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2021
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Instandhaltung/Erneuerung einer Einfriedung für Pferde in Offenstallhaltung in der Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstücke 224/1, 224/2

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2021
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Änderung Dachkonstruktion der vorhandenen Lagerhalle in der Gemarkung Drahnisdorf, Flur 1, Flurstück 428

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 1

Beschlusnummer: 41-2021
Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Drahnisdorf, Flur 2, Flurstück 55 teilweise

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.08.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 23-2021
Tenor: 1. Änderung der Vereinbarung zur Übernahme der Betriebs-, Unterhaltungs- und Investitionskosten - Schöpfwerk Krausnick

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2021
Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Telekom Deutschland GmbH: Erweiterung Telekommunikationslinien - Anschluss Mobilfunkstandort mit Glasfaserkabel - im OT Krausnick

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

| | | |
|----------------------|---|---|
| Beschlusnummer: | 24-2021 | |
| Tenor: | Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg (Friedhofsgebührensatzung) | |
| Abstimmungsergebnis: | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| | Davon anwesend: | 8 |
| | Ja: | 8 |
| | Nein: | 0 |
| | Enthaltung: | 0 |
| | Befangen: | 0 |
| Beschlusnummer: | 21-2021 | |
| Tenor: | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Voranfrage - Errichtung einer privaten Sternwarte, Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 585 | |
| Abstimmungsergebnis: | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| | Davon anwesend: | 8 |
| | Ja: | 7 |
| | Nein: | 0 |
| | Enthaltung: | 0 |
| | Befangen: | 1 |
| Beschlusnummer: | 22-2021 | |
| Tenor: | Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Köthener Straße, in 15910 Krausnick-Groß Wasserburg, OT Krausnick | |
| Abstimmungsergebnis: | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| | Davon anwesend: | 8 |
| | Ja: | 5 |
| | Nein: | 0 |
| | Enthaltung: | 2 |
| | Befangen: | 1 |
| Beschlusnummer: | 26-2021 | |
| Tenor: | Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Am Weinberg 25, in 15910 Krausnick-Groß Wasserburg, OT Krausnick | |
| Abstimmungsergebnis: | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| | Davon anwesend: | 8 |
| | Ja: | 6 |
| | Nein: | 0 |
| | Enthaltung: | 1 |
| | Befangen: | 1 |
| Beschlusnummer: | 27-2021 | |
| Tenor: | Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Kurze Straße 5 in 15910 Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick | |
| Abstimmungsergebnis: | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| | Davon anwesend: | 8 |
| | Ja: | 5 |
| | Nein: | 0 |
| | Enthaltung: | 2 |
| | Befangen: | 1 |

FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 8.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), sowie § 25 der Friedhofssatzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg vom 15.12.2009 (Friedhofssatzung) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg am **03.08.2021** die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Höhe der Gebühren

- (1) Das Amt Unterspreewald betreibt nach Maßgabe der „Friedhofssatzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg v. 15.12.2009“ die vom Amt Unterspreewald verwalteten Friedhöfe als eine öffentliche Einrichtung. Die öffentliche Einrichtung setzt sich aus den rechtlich unselbständigen Teileinrichtungen Friedhof Krausnick und Groß Wasserburg sowie deren Trauerhallen in den Ortsteilen der Gemeinde zusammen. Für die Benutzung dieser Einrichtung sowie für Amtshandlungen des Amtes Unterspreewald auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach dieser Satzung in Verbindung mit dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
- (2) Der Gebührentarif (Anlage A) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald ein im Gebührentarif zu dieser Satzung genannter Tatbestand verwirklicht ist.
- (2) Zur Zahlung der Gebühren ist die Antragstellerin oder der Antragsteller und diejenige Person verpflichtet, in deren/dessen Auftrag der Friedhof und die Bestattungseinrichtungen benutzt oder Amtshandlungen in Anspruch genommen werden.
- (3) Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht:
 - a. bei Reihengräbern mit der Beisetzung,
 - b. bei Wahlgräbern mit der Überlassung der Grabstätte,
 - c. in allen übrigen Fällen mit der Benutzung der Friedhofseinrichtungen bzw. mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistungen.
- (2) Die Gebühren werden mit der Ausstellung des Gebührenbescheides fällig und sind binnen 14 Tagen zu entrichten.

§ 4

Auslagen

- (1) Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, sind zu erstatten.
Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.
- (2) Zu ersetzen sind insbesondere
 - a. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - b. Sachverständigenkosten,
 - c. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Urnen,

§ 5 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gebühren

Stellt die Heranziehung zu den Gebühren im Einzelfall eine unbillige Härte dar, so können diese auf Antrag gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 6 Alte Rechte

Alte Rechte bleiben insofern gewahrt. Die Einzelfallveranlagungen und Beitreibungen des sog. Wassergeldes (Friedhofsunterhaltungsgebühr) werden ab dem 01.01.2022 für bereits erworbene Grabstellen nicht weiter veranlagt und beigetrieben.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg vom 17.08.2016, außer Kraft.

Golßen, den 12.08.2021

gez. Urchs
Amtdirektor

ANLAGE A Anlage zu § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

GEBÜHRENTARIF

I. Erwerb des Nutzungsrechts an

| 1. | Erdgrabstätten ab vollendeten 5. Lebensjahr | Neuerwerb | Verlängerung pro Jahr |
|------|--|-----------|----------------------------|
| 1.1 | Einzelgrab (auch Reihengrab) | 507,00 | 20,30 |
| 2.1 | Doppelgrabstätte (auch Reihengrab) | 707,00 | 28,30 |
| 3.1 | jede weitere Grabstätte (3,4, oder 5 – stellig) zzgl. | 355,00 | 14,20 |
| 2. | Urnengrabstätten | | |
| 2.1. | Urneneinzelgrab (auch Reihengrab) | 211,00 | 8,50 |
| 2.2. | Urnendoppelgrab (auch Reihengrab) | 414,00 | 16,60 |
| 2.3. | je Urne in vorhandene und belegte Erd(-Wahl)grabstätte (Zubettung) <i>(Die Erdgrabstätte verlängert sich um den Nutzungszeitraum der Ruhezeit der Urne gem. Pkt. 1)</i> | 115,00 | gem. Pkt. 1 |
| 3. | Urnengemeinschaftsanlage – UGA grüne Wiese / anonym | | |
| 3.1. | Urnenfeld für 1 Urne | 464,00 | Keine Verlängerung möglich |

| 4. | Grabstätten für Verstorbene (Kinder) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für 15 Jahre - (auch Wahlgräber) | | |
|------|--|--------|----------------------------|
| 4.1. | Einzelgrab | 304,00 | 20,30 |
| 4.2. | Doppelgrab | 424,00 | 28,30 |
| 4.3. | Urneneinzelgrab | 127,00 | 8,50 |
| 4.4. | Urneneinzelgrab in UGA grüne Wiese/ anonym | 278,00 | Keine Verlängerung möglich |
| 4.5. | je Urnengrab in bereits vorhandene und belegte Erdgrabstelle (Zubettung) – auch Wahlgräber <i>(Die Erdgrabstätte verlängert sich um den Nutzungszeitraum der Ruhezeit der Urne gem. Pkt. 1)</i> | 69,00 | gem. Pkt. 1 |

II. Trauerhallen

| Benutzungsgebühren der Trauerhallen | | |
|-------------------------------------|-------|-----------------------------|
| 1. Krausnick und Groß Wasserburg | 50,00 | pro Feier inkl. Nebenkosten |

III. Grabräumung

| | |
|--|--------------|
| Bei den Kosten der Grabräumung werden die tatsächlichen (Rechnungs-) Kosten veranschlagt, sofern, | tats. Kosten |
| <ol style="list-style-type: none"> Die Nutzungszeit seit mehr als einem Jahr abgelaufen ist, Bürgermeister/in, Orts-/Gemeindevorsteher/-in keine Einwände hat, die Grabstelle trotz schriftlicher Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht oder nicht ordnungsgemäß nach § 19 Friedhofsatzung der Gemeinde Krausnick-Gr. Wasserburg vom 15.12.2009 in der aktuellen Fassung entfernt und beräumt wurde. keine Familienangehörigen oder Gebührenschuldner/innen auffindbar sind, kommt grundsätzlich die Gemeinde für die Kosten der Grabräumung auf. Die Grabstelle kann jedoch zum Ehrengrab ohne Nutzungsgebühren ernannt werden. | |

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Bekanntmachung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

1. Änderungssatzung zur Anschlusskostensatzung Trinkwasser der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Die Gemeindevertretung Rietzneuendorf-Staakow hat in ihrer Sitzung am 30.08.2021 mit Beschluss-Nr. 32-2021 beschlossen: Auf der Grundlage

- der §§ 2, 3, 12, 30 und 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2018 (GVBl.I Nr. 21) jeweils in der geltenden Fassung

Gemeinde Steinreich

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.08.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 24-2021
 Tenor: 1. Nachtrag zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 28.05.2014/10.06.2014

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2020
 Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Ausbau des ländlichen Weges von Sellendorf bis zum Eichbuschweg in 15938 Steinreich

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2021
 Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der Mitnetz Strom mbH: Ersatzneubau Trafostation Zum Eichbusch, Flurstück 33, Flur 1, Gemarkung Sellendorf und der Eintragung einer Dienstbarkeit.

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2021
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung 63-03455-18-52 „Errichtung Saunahaus“ in der Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 33

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

- der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 8], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 16] in der jeweils geltenden Fassung
- der §§ 64 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]) zuletzt geändert 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28]) in der jeweils geltenden Fassung
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2099) m.W.v. 01.07.2021 in der jeweils geltenden Fassung
- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) m.w.v. 23.07.2021 in der jeweils geltenden Fassung
- des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der Bekanntmachung Art. 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.06.2021 (BGBl. I S. 1295) m.W.v. 09.06.2021 in der jeweils geltenden Fassung
- und der Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

wird die Anschlusskostensatzung Trinkwasser der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom 23.08.2004 wie folgt geändert:

§ 2

Kostenerstattungsanspruch

§ 2 Abs. 1 Neufassung:

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung des Grundstücksanschlusses (Hausanschlusses), sind der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Das Gleiche gilt, wenn ein weiterer Grundstücksanschluss oder für eine von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbstständigte Teilfläche ein weiterer eigener Grundstücksanschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage hergestellt wird.

§ 2 Abs. 2 Neufassung:

(2) Die Aufwendungen für die Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Grundstücksanschlusses (Hausanschlusses), den die Gemeinde als nicht zu der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung gehörend bestimmt hat, sind der Gemeinde in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten (sofern nicht durch den Anschlussnehmer veranlasst).

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, den 31.08.2021

gez. *Urchs*
 Amtsdirektor

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.08.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 54-2021
 Tenor: 1. Änderung der Vereinbarung zur Übernahme der Betriebs-, Unterhaltungs- und Investitionskosten - Schöpfwerk Neu Lübbenau

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 56-2021
 Tenor: Aufhebung des Beschlusses Nr. 41-2021 und Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wochenendhäuser Wutscherogge“ in der Gemeinde Unterspreewald OT Neuendorf/See in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 53-2021
 Tenor: Abschluss eines Nutzungsvertrages - Gemarkung Leibsch, Flur 2, Flurstücke 157/1, 247, 249 und 251 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 57-2021
 Tenor: Grundstückstauschvertrag - Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstücke 558 sowie 426 teilweise und 555 teilweise

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 58-2021
 Tenor: Auslegungsbeschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wochenendhäuser Wutscherogge“ in der Fassung vom 05.08.2021 der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Amtliche Bekanntmachung der erneuten Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wochenendhäuser Wutscherogge“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald hat in der öffentlichen Sitzung am 31. März 2019 den Beschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wochenendhäuser Wutscherogge“ gefasst (Beschlussnummer 5-2019).

Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 1. März 2019 bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Wutscherogge westlich des Neuendorfer Sees. Das Plangebiet umfasst innerhalb der Ortslage Wutscherogge sechs vorhandene Wochenendhäuser mit einer Baugenehmigung aus dem Jahr 1985.

Durch den Bebauungsplan werden innerhalb für die bestehenden Wochenendhäuser Regelungen zu Art und Maß der Nutzung sowie der Umfang von Nebenanlagen getroffen. Der Gebietscharakter sowie das Umfeld bleiben erhalten.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag und Grünkonzept liegen in der Zeit

vom 13. September bis einschließlich 15. Oktober 2021

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Öffnungszeiten aus:

| | |
|------------|---|
| Montag | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 bis 12.00 Uhr |

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin können die Planunterlagen im Auslegungszeitraum auch im Internet auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter:

<https://www.unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar: Beiträge zum Artenschutz, Biotop-Struktur, Grünkonzept, Umweltbericht mit FFH- und SPA-Verträglichkeitsvorprüfung, Zustimmungsfäche.



Abbildung: Auszug aus Planzeichnung

Golßen, den 10.08.2021

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.07.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 143-2021
 Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Los 2: Möblierung Versammlungsraum an die Firma Objektmöbel, Kippenheimer Str. 6, 77971 Kippenheim

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 144-2021
 Tenor: 3. Nachtragsbestätigung zum Bauvorhaben: Barrierefreier Zugang Grundschule (Theatron), Stadtwall 10, 15938 Golßen, Los 1: Außenanlagen

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 145-2021
 Tenor: Bauvorhaben: Sanierung Fassade und Dach Turnhalle, Am Schützenplatz in 15938 Golßen

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 149-2021
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Instandsetzung des Vorflutsystems, Flurstück 208, Flur 6, Gemarkung Golßen - Tief- und Landschaftsbauarbeiten an die Firma Tieba GmbH Lübben, Postbautenstraße 8, 15907 Lübben

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 141-2021
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Nutzungsänderung - Ausbau einer vorhandenen Scheune zur Betriebswohnung, Büro und Kleinlager Gewerbe in der Gemarkung Golßen, Flur 4, Flurstück 282

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 142-2021
 Tenor: Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstückes der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 531/2 in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung des Hauptausschusses vom 16.08.2021** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 150-2021
 Tenor: Bearbeitung Petition in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Im Amt Unterspreewald mit den amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen werden nachfolgend aufgeführte Wahlbezirke gebildet:

Die Gemeinde Bersteland ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1501 – OT Freiwalde**

Wahlraum: Feuerwehr, Chausseestraße 6, 15910 Bersteland - **barrierefrei**

Wahlbezirk **1502 – OT Niewitz**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 23, 15910 Bersteland - **barrierefrei**

Wahlbezirk **1503 – OT Reichwalde**

Wahlraum: Feuerwehr, Am Dorfanger 12a, 15910 Bersteland

Die Gemeinde Drahnisdorf bildet einen allgemeinen Wahlbezirk:

Wahlbezirk **2701 – Drahnisdorf mit OT Falkenhain und GT Schäcksdorf und OT Drahnisdorf mit GT Krossen**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Krossen, Hauptstraße 35a, 15938 Drahnisdorf

Die Gemeinde Kasel-Golzig ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **2401 – Kasel-Golzig mit GT Zauche**

Wahlraum: Feuerwehr, Golßener Straße 4a, 15938 Kasel-Golzig - **barrierefrei**

Wahlbezirk **2402 – OT Jetsch**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 13, 15938 Kasel-Golzig

Wahlbezirk **2403 – OT Schiebsdorf**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Schiebsdorf 31, 15938 Kasel-Golzig

Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1601 – OT Groß Wasserburg**

Wahlraum: Gemeindebüro, Dorfstraße 5a, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Wahlbezirk **1602 – OT Krausnick**

Wahlraum: Gemeindebüro, Schulstraße 5, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1801 – OT Rietzneuendorf und OT Friedrichshof**

Wahlraum: Gemeindehaus Bürgertreff, Hauptstraße 32, 15910 Rietzneuendorf-Staakow - **barrierefrei**

Wahlbezirk **1802 – OT Staakow**

Wahlraum: Gasthaus „Zum Thüringer“, Dorfstraße 17, 15910 Rietzneuendorf-Staakow

Die Gemeinde Schlepzig bildet einen allgemeinen Wahlbezirk:

Wahlbezirk **4701 – Schlepzig**

Wahlraum: Feuerwehr, Dorfstraße 101a, 15910 Schlepzig - **barrierefrei**

Die Gemeinde Schönwald ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1901 – OT Schönwalde**

Wahlraum: Turnhalle Grundschule, Hauptstraße 50, 15910 Schönwald - **barrierefrei**

Wahlbezirk **1902 – OT Waldow/Brand**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 60, 15910 Schönwald - **barrierefrei**

Die Gemeinde Steinreich ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **2601 – OT Glienig mit GT Damsdorf und GT Schenkendorf**

Wahlraum: Feuerwehr, Buckower Weg 20, 15938 Steinreich - **barrierefrei**

Wahlbezirk **2602 – OT Sellendorf mit GT Hohendorf und GT Schöneiche**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 25, 15938 Steinreich - **barrierefrei**

Die Gemeinde Unterspreewald ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1701 – OT Leibsch**

Wahlraum: Feuerwehr, Leibscher Hauptstraße 21, 15910 Unterspreewald

Wahlbezirk **1702 – OT Neuendorf am See**

Wahlraum: Jugendclub, Dorfstraße 16, 15910 Unterspreewald - **barrierefrei**

Wahlbezirk **1703 – OT Neu Lübbenau**

Wahlraum: Turnhalle, Schulstraße 20, 15910 Unterspreewald

Die Stadt Golßen ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **2501 – Golßen 1 mit OT Mahlsdorf und den GT Altgolßen, GT Landwehr und GT Prierow**

Wahlraum: Feuerwehr, Am Klinkenberg 2, 15938 Golßen - **barrierefrei**

Wahlbezirk **2502 – Golßen 2**

Wahlraum: Turnhalle Grundschule, Stadtwall 9, 15938 Golßen - **barrierefrei**

Wahlbezirk **2504 – OT Zützen mit den GT Gersdorf und Sa-gritz**

Wahlraum: Kita Storchennest, Villaweg 1, 15938 Golßen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr an folgenden Orten zusammen.

Wahlbezirk **9418**

Wahlraum: Verwaltungsgebäude Schönwalde, Sitzungssaal, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald

Wahlbezirk **9419**

Wahlraum: Mehrgenerationenhaus „Marstall“, Friedensstraße 5, 15938 Golßen

Wahlbezirk **9420**

Wahlraum: Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 41, 15938 Golßen

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Golßen, den 17.08.2021

gez. *Henri Urchs*
 Amtsdirektor

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Gartenstraße 7 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich EG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 31,33 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminat ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 260,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 160,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 100,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 320,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
 Bauamt/Wohnungsverwaltung
 Frau Waldschock
 Markt 1, 15938 Golßen
 Tel. 035452 384-421
 bauamt@unterspreewald.de

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg sucht einen Veranstalter für die diesjährige Silvesternacht auf dem Wehlaturm.

Ihre Aufgaben als Veranstalter umfassen die Einrichtung eines Shuttle-Service vom Parkplatz „Kleiner Grund“ im OT Groß Wasserburg zum Wehlaturm sowie die Bewirtung der Gäste auf dem Wehlberg. In diesem Zusammenhang ist es Ihnen gestattet bis zu zwei Verkaufsstände am Aussichtsturm aufzustellen.

Eine Gestattung der Veranstaltung durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg liegt der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg bereits vor. Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 55,00 Euro wird auf Pächter umgelegt.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis zum **31.10.2021** bei der Amtsverwaltung ein.

Amt Unterspreewald
 Bauamt
 Hauptstr. 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde
 Tel. 035452 384 409
 bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Kahnhafen mit Kiosk und WC-Gebäude in Schlepzig

Die Gemeinde Schlepzig verpachtet für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2025 den gemeindeeigenen Kahnfährhafen Schlepzig, gelegen auf den Flurstücken 29/1 und 29/2 der Flur 10 in der Gemarkung Schlepzig.

Auf einer Teilfläche des Flurstücks 29/2 befindet sich ein Kiosk, welcher mitverpachtet wird. Ebenso ist das WC-Gebäude Bestandteil des Vertrages.

Der künftige Pächter ist berechtigt und verpflichtet, auf den verpachteten Grundstücken einen Kahnhafen, einen Kiosk sowie das WC-Gebäude zu betreiben und zu unterhalten. Er ist verpflichtet, auch Dritte im Haupt- und Nebenerwerb tätige Kahnfährleute gegen eine Gebühr an- und abfahren zu lassen.

Die Höhe der Gebühr liegt im Ermessen des Pächters. Das An- und Ablegen von Wasserfahrzeugen nicht gewerblich handelnder Nutzer ist kostenfrei.

Die Nutzung des Hafenkioskes erfolgt zur Ausübung des Schankgewerbes zur Versorgung der Besucher des Hafens. Darüber hinaus wird der Kiosk bei der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des touristischen Konzepts des Kahnhafens miteinbezogen.

Mit der Bewerbung ist eine Darstellung der geplanten weiteren Entwicklung und Gestaltung des Kahnfährbetriebes sowie der Betreibung des Kioskes einzureichen.

Des Weiteren ist ein Angebot zur Pachthöhe abzugeben. Das Mindestgebot liegt bei einer jährlichen Pacht von 15.000,00 €. Durch den Pächter sind darüber hinaus die Nebenkosten für Trink- und Abwasser, Strom sowie die Müllentsorgung zu entrichten.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte bis zum 27.09.2021 (bis spätestens 10:00 Uhr) an das Amt Unterspreewald, Bauamt, Kennwort „Kahnhafen Schlepzig“, Markt 1, 15938 Golßen.

Ansprechpartner:

Amt Unterspreewald, Bauamt, Frau Wogatzki
Nebenstelle Schönwalde, Hauptstr. 49, 15910 Schönwalde
Tel. 035452 384417
bauamt@unterspreewald.de

Trink- und Abwasserverbände

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 19.08.2021 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 07/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 12.05.2021 zum Wirtschaftsplan 2021.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 08/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 28.06.2021, das Tiefbauunternehmen KANARO Tiefbau GmbH, Am Wall 12, 15366 Neuenhagen mit der Erneuerung der TW-Hauptleitung in der Krugauer Dorfstraße, OT Krugau zu beauftragen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 09/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, dem Landkreis Dahme-Spreewald für die Prüfung des Jahresabschluss 2021 die Beauftragung der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurter Allee 73d, 10247 Berlin, vorzuschlagen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 10/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt den Löschwasservertrag zwischen der Gemeinde Märkische Heide und dem Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 12/2021

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau beschließt, den fachlich geeigneten Bewerber für die ausgeschriebene Stelle im technischen Bereich zum nächst möglichen Termin einzustellen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

gez. Annett Lehmann gez. Werner Hämmerling
Verbandsvorsteherin Vorsitzender der Verbandsversammlung

Jagdgenossenschaften

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Krossen

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Krossen
am 01.10.2021 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Krossen Hauptstraße, 15938 Krossen.

Engeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Krossen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte, diese Befugnis ist nachzuweisen.

Zur Feststellung der Berechtigung als Jagdgenosse ist der Nachweis durch Vorlage eines unbeglaubigten Grundbuchauszuges zu Beginn der Versammlung zwingend notwendig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021 und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
7. Information zur jagdlichen Situation/Bericht der Jagdpächter
8. Informationen und Anfragen/Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein der Jagdgenossen statt.

Es wird auf die Notwendigkeit der Einhaltung der aktuell gültigen brandenburgischen Coronaregelungen, insbesondere der Abstands- und Hygieneregulungen, hingewiesen.

Der Jagdvorsteher
Siegfried Wegener

Krossen, 24.08.2021

Sonstiges

Öffentliche Ausschreibung der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)

Waldflächen bei Zützen (Ausschreibungsnr.: BB61-3800-162120)

Landkreis Dahme-Spreewald, Stadt Golßen, Gemarkung Zützen

Waldflächen (je zur Hälfte mit Kiefern und Roterlen bestockt sowie weitere einzelne Laubbäume vorhanden), ca. 3 ha Rest- und Splitterflächen im Außenbereich belegen, nach § 35 BauGB zu beurteilen, Flächen sind als Bestandteile eines Naturschutzgebietes und eines Fauna-Flora-Habitats ausgewiesen

Lage: nordöstlich und nordwestlich von Zützen belegen und dort Bestandteil größerer und geschlossener Waldflächen, Zützen liegt rund 50 km südlich von Berlin und ist über öffentliche Straßen gut zu erreichen.

Kaufpreis: nach Gebot

Ansprechpartner

BVVG - Landesniederlassung

Brandenburg/Berlin

Herr Peter Schäfer

Tel.: 030 44321516

Gebot an BVVG -Ausschreibungsbüro

Postschließfach 550134

10371 Berlin

Tel.: 030 44321099

Fax: 030 44321210

gebote@bvvg.de

Tourenplan der Fahrbibliothek

Der Landkreis Dahme-Spreewald bietet die bibliotheksmäßige Betreuung durch den Bücherbus an.

Der Leser kann im Bücherbus unter etwa 4000 Medien auswählen, weitere 35.000 Medien stehen im Magazin in Lübben zum Austausch bereit. Neben Büchern aller Interessensgebiete sind auch Zeitschriften, Filme, Hörbücher, Musik-CDs und Spiele im Angebot. Jährlich werden etwa 1.200 Medien neu angeschafft. Den Tourenplan finden Sie anbei und unter dem angegebenen Link zur Seite des Landkreises Dahme-Spreewald - dort auf der rechten Seite.*

Viel Spaß beim Lesen!

Anbieter: Landkreis Dahme-Spreewald

Telefon: 03546 2257782

Fax: 03546 2257783

E-Mail: fahrbibliothek@dahme-spreewald.de

Internet: www.dahme-spreewald.info/de/bildung/fahrbibliothek/2897.html

Angebote

Die Fahrbibliothek bietet Ihnen

- Verleih von Büchern, Spielen, Zeitschriften, CDs, Filmen und Hörbüchern
- Medienkisten und Themenrucksäcke für Kitas und Schulen
- Vielfältige Leseförderung, Führungen, Literaturveranstaltungen und Projektstage
- Kostenfreier Verleih eines Stromprüfgerätes
- Bestellungen und Verlängerungen auch per Telefon oder E-Mail möglich

Ab sofort können digitale Medien auch über www.onleihe-dahme-spreewald.de ausgeliehen werden.

„Lesen: für den Geist das, was Gymnastik für den Körper ist.“

Inesgh Andersen

So erreichen Sie uns

Landkreis Dahme-Spreewald Kreis- und Fahrbibliothek

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 24
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon: 03546 2257782
Telefax: 03546 2257783
Mobil: 0162 2636720
E-Mail: fahrbibliothek@dahme-spreewald.de

Onleihe

Digitale Medien
Jederzeit und überall
DAHME-SPREEWALD

Weitere Informationen erhalten Sie im Bücherbus oder unter: www.dahme-spreewald.info



Landkreis
DAHME-SPREEWALD

Kreis- und Fahrbibliothek

mit Tourenplan 2020/2021



Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Gesamte Heide-Saare-Wirtschaft



Tour 1 | Montag: 03.08. | 17.08. | 31.08. | 14.09. | 28.09. | 12.10. | 26.10. | 09.11. | 23.11. | 07.12. | 04.01. | 18.01. | 01.02. | 15.02. | 01.03. | 15.03. | 29.03. | 12.04. | 26.04. | 10.05. | 07.06. | 21.06.

Schönwalde | Schule* 11:15 - 12:00 Uhr
Groß Leuthen | Hauptstraße 14:30 - 14:50 Uhr
Groß Leuthen | Bahnhof 15:00 - 15:20 Uhr
Pretschen 15:30 - 16:00 Uhr
Kuschkow 16:10 - 16:30 Uhr
Dürenhofe 16:40 - 17:00 Uhr
Krugau 17:10 - 17:30 Uhr

Tour 2 | Dienstag: 04.08. | 18.08. | 01.09. | 15.09. | 29.09. | 13.10. | 27.10. | 10.11. | 24.11. | 08.12. | 05.01. | 19.01. | 02.02. | 16.02. | 02.03. | 16.03. | 30.03. | 13.04. | 27.04. | 11.05. | 25.05. | 08.06. | 22.06.

Waldrehna | Schule* 10:45 - 11:15 Uhr
Butzen 14:15 - 14:35 Uhr
Byhlen 14:50 - 15:15 Uhr
Byhleguhre 15:30 - 16:05 Uhr
Neu Zauche 16:20 - 17:00 Uhr
Wußwerk 17:10 - 17:30 Uhr
Alt Zauche 17:40 - 18:00 Uhr

Tour 3 | Mittwoch: 05.08. | 19.08. | 02.09. | 16.09. | 30.09. | 14.10. | 28.10. | 11.11. | 25.11. | 09.12. | 06.01. | 20.01. | 03.02. | 17.02. | 03.03. | 17.03. | 31.03. | 14.04. | 28.04. | 12.05. | 26.05. | 09.06. | 23.06.

Speichrow 12:20 - 12:40 Uhr
Jessen 12:50 - 13:10 Uhr
Goyatz 13:20 - 13:50 Uhr
Zaue 14:00 - 14:20 Uhr
Ressen 14:30 - 14:50 Uhr
Siegadel 15:10 - 15:30 Uhr
Glietz 15:45 - 16:05 Uhr
Groß Leine 16:15 - 16:35 Uhr
Klein Leine 16:45 - 17:05 Uhr
Briesensee 17:15 - 17:35 Uhr

Tour 4 | Donnerstag: 06.08. | 20.08. | 03.09. | 17.09. | 01.10. | 15.10. | 29.10. | 12.11. | 26.11. | 10.12. | 07.01. | 21.01. | 04.02. | 18.02. | 04.03. | 18.03. | 01.04. | 15.04. | 29.04. | 27.05. | 10.06. | 24.06.

Grödtsch | Schule 12:15 - 13:00 Uhr
Neu Lübbenau | Kita 13:45 - 14:05 Uhr
Hohenbrück 14:10 - 14:30 Uhr
Alt Schadow 14:40 - 15:00 Uhr
Neu Schadow 15:10 - 15:30 Uhr
Neuendorf am See 15:45 - 16:05 Uhr
Neu Lübbenau 16:15 - 16:35 Uhr
Schleipzig 16:45 - 17:15 Uhr

Tourenplan 2020/2021*

*Änderungen vorbehalten

Tour 5 | Freitag: 07.08. | 21.08. | 04.09. | 18.09. | 02.10. | 16.10. | 30.10. | 13.11. | 27.11. | 11.12. | 08.01. | 22.01. | 05.02. | 19.02. | 05.03. | 19.03. | 16.04. | 30.04. | 28.05. | 11.06. | 25.06.

Bückchen 14:30 - 14:50 Uhr
Wittmannsdorf 15:00 - 15:20 Uhr
Wiese 15:30 - 15:50 Uhr
Schulien 15:55 - 16:15 Uhr
Dollgen 16:35 - 16:55 Uhr
Biebersdorf 17:10 - 17:30 Uhr

Tour 6 | Montag: 10.08. | 24.08. | 07.09. | 21.09. | 05.10. | 19.10. | 02.11. | 16.11. | 30.11. | 14.12. | 11.01. | 25.01. | 08.02. | 22.02. | 08.03. | 22.03. | 19.04. | 03.05. | 17.05. | 31.05. | 14.06. | 28.06.

Groß Köris | Förderschule* 10:15 - 10:45 Uhr
Teupitz | Schule! 11:00 - 11:45 Uhr
Groß Köris | Schule* 12:00 - 12:30 Uhr
Groß Köris | Dorf 13:00 - 13:20 Uhr
Groß Köris | Seniorenheim! 13:30 - 13:40 Uhr
Klein Köris 13:50 - 14:10 Uhr
Leibsch-Damm 14:35 - 14:45 Uhr
Leibsch 14:50 - 15:10 Uhr
Groß Wasserburg 15:25 - 15:45 Uhr
Krausnick 15:55 - 16:30 Uhr

Tour 7 | Dienstag: 11.08. | 25.08. | 08.09. | 22.09. | 06.10. | 20.10. | 03.11. | 17.11. | 01.12. | 15.12. | 12.01. | 26.01. | 09.02. | 23.02. | 09.03. | 23.03. | 20.04. | 04.05. | 18.05. | 01.06. | 15.06. | 29.06.

Caminchen 14:40 - 15:00 Uhr
Sacrow 15:15 - 15:25 Uhr
Waldow 15:45 - 16:05 Uhr
Lasow 16:15 - 16:35 Uhr
Straupitz 16:50 - 17:20 Uhr

Tour 8 | Mittwoch: 12.08. | 26.08. | 09.09. | 23.09. | 07.10. | 21.10. | 04.11. | 18.11. | 02.12. | 16.12. | 13.01. | 27.01. | 10.02. | 24.02. | 10.03. | 24.03. | 21.04. | 05.05. | 19.05. | 02.06. | 16.06. | 30.06.

Prieros | Schule 11:00 - 11:45 Uhr
Prieros | Kirche 11:50 - 12:10 Uhr
Gräbendorf 12:50 - 13:10 Uhr
Gussow 13:20 - 13:40 Uhr
Friedersdorf 13:55 - 14:20 Uhr
Kolberg 14:35 - 14:55 Uhr
Klein Eichholz 15:10 - 15:30 Uhr
Streganz 15:40 - 16:00 Uhr
Birkholz 16:50 - 17:10 Uhr
Hernsdorf 17:25 - 17:45 Uhr
Münchehofe 17:50 - 18:10 Uhr

Tour 9 | Donnerstag: 13.08. | 27.08. | 10.09. | 24.09. | 08.10. | 22.10. | 05.11. | 19.11. | 03.12. | 17.12. | 14.01. | 28.01. | 11.02. | 25.02. | 11.03. | 25.03. | 22.04. | 06.05. | 20.05. | 03.06. | 17.06. | 01.07.

Halbe | Schule* 12:00 - 12:30 Uhr
Halbe 12:30 - 13:00 Uhr
Staakow 14:00 - 14:20 Uhr
Friedrichshof 14:35 - 14:55 Uhr
Rietzneuendorf 15:05 - 15:25 Uhr
Schönwalde 15:40 - 16:10 Uhr
Freiwalde 16:15 - 16:45 Uhr
Reichwalde 16:55 - 17:15 Uhr
Kasel Golzig 17:25 - 17:45 Uhr
Niewitz 18:00 - 18:20 Uhr

Tour 10a | Freitag: 14.08. | 11.09. | 09.10. | 06.11. | 04.12. | 15.01. | 12.02. | 12.03. | 23.04. | 21.05. | 18.06.

Pilschen-Picke 14:10 - 14:30 Uhr
Falkenberg 14:40 - 15:00 Uhr
Wüstermarke 15:10 - 15:30 Uhr
Langengrassau 15:40 - 16:10 Uhr

Tour 10b | Freitag: 28.08. | 25.09. | 23.10. | 20.11. | 18.12. | 29.01. | 26.02. | 26.03. | 07.05. | 04.06. | 02.07.

Waldrehna | Lindenplatz 13:30 - 13:50 Uhr
Weißack 14:10 - 14:30 Uhr
Beesdau 14:45 - 15:05 Uhr
Goßmar 15:15 - 15:40 Uhr
Gehren 15:50 - 16:10 Uhr
Waltersdorf 16:20 - 16:40 Uhr

! nur für die genannten Einrichtungen
* wird in den Ferien nicht angefahren

Fahrpausen:

21.12.2020 - 01.01.2021
06.04.2021 - 09.04.2021
14.05.2021
05.07.2021 - 30.07.2021